

# Das sagt der Anwalt

Rechtsanwalt  
Uwe Lenhart  
(Frankfurt)



■ Erlaubt sind Deko-Fahnen über der Motorhaube, Perücken, Brillen Flip-Flops, Vuvuzelas oder andere Tröten. Allerdings werden stark verzierte Autos öfter kontrolliert. Beim restlichen WM-Schmuck gilt: Behindern sie nicht die Sicht des Fahrers oder anderer Verkehrsteilnehmer, sind auch Fahnen am Auto oder der Antenne, Fensteraufkleber oder Ha-

waii-Kränze am Innenspiegel erlaubt. Löst sich der Schmuck und beschädigt ein anderes Auto, haftet der Verursacher oder seine Versicherung. Behindert die WM-Maskerade die Sicht, drohen zehn Euro Bußgeld. Hupkonzerte oder Autokorsos kosten zehn bis 20 Euro - aber nur, wenn die Polizei nicht mitspielt ...